

BEITRAGSORDNUNG

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.9.2019 gelten im BDÜ Saar e.V.
mit Wirkung zum 1.1.2019 folgende Beiträge:

ordentliche Mitglieder	200 € / Jahr
studentische Mitglieder ¹⁾	75 € / Jahr
Ehepartner-Rabatt ²⁾	entfällt
Seniorenmitglieder (ab 65 Jahre)	150 € / Jahr
fördernde / außerordentliche Mitglieder	400 € / Jahr
Doppelmitgliedschaft innerhalb der BDÜ-Verbände	150 € / Jahr
Existenzgründer ³⁾	erstes Jahr 100 €, zweites Jahr 150 € / Jahr

AUFNAHMEGEBÜHR (ab 1.1.2020):

- Vollmitglieder:	60 €
- studentische Mitglieder:	./.
- Übergang studentische in Vollmitgliedschaft ¹⁾	./.

Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag anteilig errechnet.

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten (Abbuchung i.d.R. im Februar/März). Für Selbstzahler, die nicht am Bankeinzug per SEPA-Mandat teilnehmen, fällt ein Selbstzahlerzuschlag von 10 € an.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist satzungsgemäß nur zum 31.12. eines Jahres, mit vierteljährlicher Kündigungsfrist möglich.

1) Die studentische Mitgliedschaft ist auf 5 Jahre begrenzt und endet mit dem Abschluss des Studiums. Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt am 2. des auf den Ausbildungsabschluss folgenden Monats. Als Datum des Ausbildungsabschlusses gilt ggf. das Datum des vorläufigen Abschlusses zuzüglich einer Zeitspanne von höchstens 3 Monaten. Die Aufnahmegebühr entfällt, wenn vor dem Wechsel in die Vollmitgliedschaft eine studentische Mitgliedschaft im BDÜ Saar von mindestens sechs Monaten bestanden hat.

2) Bestandsschutz für bestehende Mitgliedschaften, mit Anpassung des Beitrags analog der regulären Erhöhung

3) auf Antrag, für eine Dauer von maximal zwei Jahren nach Beendigung des Studiums bzw. nach Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit im Anschluss an eine Festanstellung oder nach vorheriger Berufspause sowie verbunden mit der Verpflichtung zu einer mindestens zweijährigen Vollmitgliedschaft zum regulären Konditionen im Anschluss an die Ermäßigungsphase.